

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 292/2020
Beschlussvorlage		
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters Jakob, Iris	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	20	03.11.2020

Benennung von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Zu Ratsmitgliedern und deren Stellvertretungen werden in den Integrationsrat der Kreisstadt Mettmann benannt:

Mitglieder	Stellvertretung
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 9 der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann in der aktuellen Fassung wird ein Integrationsrat gebildet, der aus maximal 12 gewählten Vertretungen besteht.

Zu den gewählten Mitgliedern treten vom Rat entsandte Ratsmitglieder hinzu, deren Anteil ein Drittel der gewählten Mitglieder nicht übersteigen darf.

Die Migrantenvertretungen des Integrationsrates wurden in der am 13.09.2020 stattgefundenen Integrationsratswahl gewählt.

Die Auswertung der abgegebenen Stimmen nach dem Divisorverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ergab für die Liste „Kulturelle Vielfalt ME“ vier Sitze. Da auf der Liste lediglich drei Bewerber/innen angetreten waren, konnten nur drei Bewerber in den Integrationsrat gewählt werden. Insofern wird der nächste Integrationsrat aus 11 Mitgliedern bestehen. Somit sind drei Ratsmitglieder und deren Vertretungen zu entsenden.

Die anderen gewählten Mitglieder setzen sich aus sechs Vertretungen der Internationalen Liste und zwei Vertretungen der Interkulturellen Liste zusammen.

Gez. Stang